



24.11.2021

Liebe Eltern!

Leider steigen die Corona-Infektionen wieder stark an. Auch in den Schulen müssen daher die Regeln angepasst werden, auch für Geimpfte und Genesene und auch für die Kinder. Sie wurden in dem gestrigen Brief des Ministers schon darauf aufmerksam gemacht.

Folgende Punkte sind für uns wichtig:

Testen und Hygiene

- **An der Schule gilt 3G für alle** Beschäftigten und Kinder.
- Alle **testen** sich dreimal in der Woche (**Mo/Mi/Fr**) mit einem **Selbsttest** zu Hause, auch wenn sie geimpft oder genesen sind.
- Der Nachweis über das Testen wird von den Kindern durch das in die Schule **mitgebrachte Testkit** erbracht.
- Im Ausnahmefall kann in der Schule nachgetestet werden (z.B. ungültiger Test zu Hause, verändertes Testergebnis in der Schule).
- Ein Nachweis über die Impfung oder ein Genesenen-Nachweis mit Gültigkeitsdauer muss der Schulleitung vorgelegt werden.
- Externe Besucherinnen und Besucher (auch **Eltern**) **können die Schule nur unter** Beachtung der **2 G plus-Regel** besuchen, d.h. sie müssen einen **Nachweis über eine Impfung oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen und zusätzlich getestet sein.**
- Der **Eingang in die Schule** findet **für Besucherinnen und Besucher** nur über den **Eingang am Sekretariat** statt (kleiner Schulhof).
- **Alle tragen drinnen eine Maske**, auch am Sitzplatz, ausgenommen beim Essen oder bei „Maskenpausen“.
- Abstand und Hygiene bleiben wie bisher bestehen, Eingänge und Toiletten bleiben getrennt.

Wenn eine Person positiv getestet wird:

- Die betroffene Person ist „**Verdachtsfall**“ **und darf die Schule nicht besuchen.**
- Die **Schule** informiert das **Gesundheitsamt** und die Eltern der Kinder aus der Klasse über den Verdacht (Sekretariat).
- Die **positiv getestete Person** lässt den Selbsttest umgehend **durch** einen **PCR-Test überprüfen!**
- Ist der **PCR-Test positiv**, beginnt für die betroffene Person eine **14-tägige Quarantänezeit**. Wir melden auch die engen Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt (GA).
- Das Gesundheitsamt (GA) übernimmt das Fallmanagement.
- Ist der **PCR-Test negativ**, darf die **Schule wieder besucht** werden, das regelmäßige Testen (Mo/Mi/Fr) wird von allen wieder aufgenommen.

Gibt es noch Quarantäne?

- Für **erkrankte Personen** gilt strenge **Quarantäne**.
- Für die Schule gilt, dass **Kontaktpersonen ohne Symptome und mit negativem Selbsttest nicht in Quarantäne** müssen. Dabei muss aber genau auf Symptome (Temperatur, Husten, Schnupfen...) geachtet werden!
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule grundsätzlich nicht besuchen!
- **Alle in der Klasse**, in der die erkrankte Person gewesen ist, testen sich **täglich mit einem Selbsttest**. Das gilt auch für Geimpfte und Genesene. Das dauert **fünf Schultage** („**ABIT**“ - Anlassbezogenes intensiviertes Testen).
- Kinder, die an dem ABIT teilnehmen (sich fünf Tage hintereinander testen), können auch außerhalb der Schule entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen am sozialen Leben teilnehmen.
- Das **Gesundheitsamt ermittelt enge Kontaktpersonen im familiären und sozialen Umfeld der erkrankten Person**, unabhängig vom ABIT.
- **Das Gesundheitsamt spricht** für alle ermittelten engen Kontaktpersonen gemäß der RKI-Empfehlung **Quarantäneanordnungen aus**. So kann es sein, dass ein Schulkind, das außerhalb der Schule zu einer erkrankten Person Kontakt hatte, in Quarantäne muss. Das bestimmt das Gesundheitsamt.

Klassenaktionen und Weihnachtsfeiern?

- Grundsätzlich sind Klassenaktionen und Weihnachtsfeiern zulässig, jedoch ohne externe Besucher, das heißt ohne Familie oder Freunde.
- **Feste mit Familien sowie Kekse backen werden wir in diesem Jahr nicht durchgeführt.**

- Weihnachtsfeiern mit den Familien oder ein Laternenfest sollen auch draußen besser unterbleiben.
- Klassenübergreifende Zusammenkünfte/Aufführungen innerhalb der Kohorte (Jahrgang) können unter Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.

Das ist alles nicht das, was wir uns wünschen. Wir sind alle erschöpft davon, auch die Kinder, die die Regeln wirklich mit Bravour umsetzen. Wir haben jetzt einige Coronafälle in der Schule gehabt, glücklicherweise ist hier bisher noch niemand schwer erkrankt.

Kinder können sich noch nicht impfen. Die Entscheidung darüber wird für Sie als Eltern auch sicher nicht leicht, wenn es denn zur Impfempfehlung kommt. Wir müssen also die Kinder schützen. Für uns Erwachsene ist es darum besonders wichtig, dass wir durch unser Verhalten, in dem wir die Regeln befolgen und auch durch die eigene Impfung unseren Beitrag leisten, dass die Kinder weiterhin sicher zur Schule gehen können.

Es ist sehr schade, dass wir gezwungen sind, all diese Regeln nun wieder einzuführen, aber es lässt sich nicht ändern. Für jeden von uns greifen die Beschränkungen ja auch im privaten Umfeld.

Trotz all der Einschränkungen werden wir die Adventszeit natürlich trotzdem festlich gestalten und den Kindern schöne Erlebnisse ermöglichen. Ich hoffe, dass wir möglichst bald wieder mit allen zusammen Feste feiern können und der Schulalltag nicht mehr von Corona diktiert wird.

Bleiben Sie gesund!

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, melden Sie sich bitte!

Mit freundlichem Gruß

Nina von Zimmermann